

# Verein für Hamburgische Geschichte

## Historische Ausflüge

### Allgemeine Hinweise für die Ausflüge und Fahrten 2025

1. Der Verein für Hamburgische Geschichte (VfHG) bemüht sich, allen interessierten Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, an Ausflügen teilzunehmen, Gäste sind willkommen. Für die Anmeldungen zu den Ausflügen gilt Folgendes: Die Anmeldungen werden in zeitlicher Reihenfolge berücksichtigt, nachträgliche Anmeldungen (schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder online über die Homepage des VfHG) und gleichzeitige Anmeldungen für sämtliche Reisen des Jahresprogramms können berücksichtigt werden, soweit Plätze verfügbar sind. Bei Rundgängen wird die Teilnehmendenzahl im Programm angegeben, maximal 25 Personen. Eine Busfahrt kann normalerweise nur mit mindestens 30, maximal 50 Personen stattfinden.

Sofern die Zahl der Anmeldungen größer ist als die der verfügbaren Plätze, erfolgt die Zuteilung nach dem Eingang der Anmeldung, Mitglieder haben dabei Vorrang.

Eine geringfügige Korrektur des Kostensatzes muss bei jeder Fahrt vorbehalten bleiben, ebenso eine unwesentliche Änderung für den Verlauf eines Ausfluges.

2. Bei allen Veranstaltungen im Rahmen der historischen Ausflüge ist der **Verein nicht Reiseveranstalter**. Er vermittelt lediglich auf Kostenbasis die Beförderungsleistungen durch den Omnibusunternehmer oder andere Beförderungsmittel, die Hotelunterkünfte, die Bewirtung in Gaststätten und Besuche von Kirchen, Gebäuden und Museen. Haftpflichtansprüche gegen den Verein sind ausgeschlossen. Mit der Absendung der Anmeldung werden diese Regelungen als verbindlich anerkannt. Um dem Risiko für Reisegepäck und von Unfällen vorzubeugen, wird jedem Teilnehmenden ein eigener geeigneter Versicherungsschutz empfohlen.

Bei Nutzung der Audio-Guide-Geräte des Vereins wird um sorgfältigen Umgang gebeten. Für zurechenbare Beschädigungen und Verlust behält sich der VfHG die Berechnung für Reparatur und Ersatzbeschaffung vor.

3. Eine **rechtzeitige schriftliche Anmeldung** mit genauer Angabe der eigenen Anschrift, Telefonnummer (E-Mail-Adresse) auf dem dafür vorgesehenen beigefügten Anmeldeformular, per Brief, E-Mail oder per Online-Anmeldung auf der Homepage des Vereins ist erforderlich. Sollten Sie seit den letzten Anmeldungen eine geänderte Anschrift haben, weisen Sie uns bitte darauf extra hin. Geben Sie bitte auch das Konto für eventuelle Erstattungen an. **Hinweis:** Spätere Anmeldungen sind möglich, soweit Plätze noch zur Verfügung stehen.

Auf dem Anmeldeformular zu Ausflügen muss die **Datenschutz-Zustimmung** (Kästchen) markiert werden, s. 6.

4. Die Teilnahmekosten müssen umgehend nach Zusage, (spätestens bis zum evtl. genannten Zahlungstermin) unter Angabe des betreffenden Ausfluges, z. B. „Nr. 3“, auf das Ausflugskonto überwiesen werden und bei späterer Anmeldung 5 Tage vor Beginn der Fahrt eingegangen sein.

5. Falls aus besonderen Gründen eine Teilnahme nach der Anmeldung und Bestätigung nicht mehr möglich ist, ist dies sofort der jeweiligen Exkursions-Leitung mitzuteilen, damit eventuelle Interessierte aus einer Warteliste berücksichtigt werden können.

Sollten Sie am Morgen des Ausflugstages am rechtzeitigen Erscheinen verhindert sein, versuchen Sie bitte, uns dies telefonisch über das Handy des Leiters/der Leiterin des jeweiligen Ausflugs mitzuteilen, Telefonnummern s. Programm, bzw. Reisebestätigung.

Bei Abmeldung ohne Ersatzmöglichkeit (oder aus der eventuellen Warteliste) und bei Nichterscheinen werden die Gemeinkosten und die nicht mehr zu verhindernden Kosten einbehalten, der Rest wird auf das von dem/der Angemeldeten angegebene Konto erstattet. Sofern die Teilnahmekosten noch nicht entrichtet wurden, wird eine entsprechende Information über die zu zahlende Kostenerstattung per Brief oder E-Mail versandt. Ansprechperson ist die jeweilige Leitung des Ausfluges.

6. Datenschutz: Alle für die Kommunikation und die Durchführung von Ausflügen notwendigen persönlichen Daten der Interessierten und Teilnehmenden werden vertraulich behandelt und nur insoweit an Vertragspartner (z.B. Hotels) weitergegeben, wie dieses für die Durchführung von Ausflügen notwendig ist.

7. Bei allen Ausflügen sind die jeweils geltenden Pandemie-Vorschriften von den Teilnehmenden einzuhalten.

Hamburg, 2025

Ausschuss für Historische Ausflüge